

Öffentliches Kaufangebot

der

Heineken Switzerland AG, Chur, Schweiz

für alle

**Namenaktien der neu zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG,
Luzern, Schweiz mit einem Nennwert von je CHF 1.–**

Angebotspreis Der Angebotspreis beträgt CHF 1'657.30 netto pro Namenaktie der Eichhof Getränke Holding AG, abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebotes bei der abzuspaltenden Getränkedi-
vision eingetreten sind. Als Verwässerungseffekte gelten Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, der Kauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe von Optionen unter dem Angebotspreis.

Angebotsfrist 7. Mai 2008 bis 17. Juni 2008, 16.00 Uhr MEZ (Verlängerung vorbehalten).

Credit Suisse

	Valorenummer	ISIN
Eichhof Holding AG		
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.–		
• Getränkedi- vision nicht angedient (erste Handelslinie)	853 104	CH 000 853104 5
• Getränkedi- vision angedient (zweite Handelslinie)	3 961 188	CH 003 961188 1
Eichhof Getränke Holding AG (nicht kotiert)		
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.–		
• nicht angediente Stücke	3 950 756	CH 003 950756 8
• angediente Stücke	3 961 194	CH 003 961194 9

Übersicht

Die Heineken Switzerland AG, Chur, Schweiz («Anbieterin») unterbreitet hiermit ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot («Angebot») für alle Namenaktien der neu zu gründenden, nicht kotierten Eichhof Getränke Holding AG, Luzern, Schweiz («Zielgesellschaft») mit einem Nennwert von je CHF 1.–. Das Angebot untersteht den Bedingungen gemäss Abschnitt A.5, den unter «Angebotsrestriktionen» aufgeführten Restriktionen und den weiteren Bestimmungen des Angebotsprospekts.

Das hiermit veröffentlichte Angebot ist verknüpft mit einer (symmetrischen) Abspaltung der Getränkedivision von der kotierten Eichhof Holding AG, Luzern, Schweiz, auf die im Rahmen der Spaltung neu zu gründende, nicht kotierte Zielgesellschaft (Eichhof Getränke Holding AG).

Im Einzelnen gliedert sich die Transaktion wie folgt:

Die Eichhof Holding AG umfasst heute drei verschiedene Geschäftsbereiche, nämlich Getränke, Datacolor und Immobilien. Die Anbieterin beabsichtigt, ausschliesslich die Getränkedivision der Eichhof Holding AG zu übernehmen, weshalb diese Getränkedivision vorab aus der heutigen Holding herausgelöst wird.

Die Eichhof-Getränkedivision besteht heute aus mehreren Tochtergesellschaften der Eichhof Holding AG. Diese Tochtergesellschaften werden im Rahmen einer Abspaltung nach Fusionsgesetz auf eine neu zu gründende, nicht kotierte Eichhof Getränke Holding AG übertragen. Bei der Gründung der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG werden die derzeit von der Eichhof Holding AG gehaltenen Beteiligungen der Getränkedivision in die Zielgesellschaft eingebracht. Mit Schreiben vom 14. April 2008 sind die Aktionäre der Eichhof Holding AG über diesen Schritt bereits informiert worden, und die Generalversammlung zur Genehmigung der Abspaltung wird voraussichtlich am 23. Juni 2008 stattfinden. Die Abspaltung wird nur vollzogen, wenn das Angebot zustande kommt.

Am 9. April 2008 schloss die Muttergesellschaft der Anbieterin, Heineken International B.V., mit der Eichhof Holding AG und deren Hauptaktionären ein Share Purchase Agreement (SPA) und ein Transaction Agreement (TA) ab. Im SPA haben sich die Hauptaktionäre sowie die Eichhof Holding AG verpflichtet, ihre Beteiligung von insgesamt 48.8% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft in das Angebot anzudienen. Im TA sind Ausgestaltung und Durchführung der Transaktion geregelt. Zum Inhalt dieser Vereinbarungen sei im Einzelnen auf Ziffer D.2 hiernach verwiesen.

Das Übernahmeangebot steht unter den in Ziffer A.5 hiernach aufgeführten Bedingungen. Kommt das Angebot zustande und wird die Spaltung anlässlich der Generalversammlung vom 23. Juni 2008 genehmigt, so wird die Abspaltung der Getränkedivision und die Neugründung der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG in einem nächsten Schritt vollzogen. Eichhof Getränke Holding AG wird nicht kotiert.

Sollte die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über 90% oder mehr der Aktien der Eichhof Getränke Holding AG besitzen, soll in einem weiteren Schritt eine Barabfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 FusG durchgeführt werden. Damit würde die Zielgesellschaft infolge Absorptionfusion vollständig in die Anbieterin integriert. Sofern die Anbieterin mehr als 98% der Stimmrechte der Eichhof Getränke Holding AG erwirbt, wird eine Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere erwogen.

Angebotsrestriktionen

United States of America

The Offer is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the "United States"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Accordingly, copies of this document and any related offering documents are not being, and must not be, mailed or otherwise distributed or sent in or into the United States and so doing may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Andere Rechtsordnungen

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Heineken Switzerland AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Eichhof Getränke Holding AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

A. Das Angebot

- 1. Voranmeldung**

Die Anbieterin hat die Voranmeldung zu diesem Angebot am 10. April 2008 in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. UEV-UEK in den elektronischen Medien und am 14. April 2008 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und «Le Temps» veröffentlicht.
- 2. Gegenstand des Angebots**

Unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf sämtliche 168'044 Namenaktien der neu zu gründenden, nicht kotierten Eichhof Getränke Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 1.–.

Eichhof Holding AG hält 11'469 eigene Aktien (6.8% des Aktienkapitals und der Stimmrechte). Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Hauptaktionäre halten 70'555 Aktien (42% des Aktienkapitals und der Stimmrechte) an der Eichhof Holding AG, von welcher die Getränkedi-
vision zwecks Neugründung der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG abge-
spalten wird.
- 3. Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt CHF 1'657.30 netto pro Namenaktie der Eichhof Getränke Holding AG, abzüglich des Bruttobetragts allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebotes bei der abzuspaltenden Getränkedi-
vision eingetreten sind. Als Verwässerungseffekte gelten Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, der Kauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe von Optionen unter dem Angebotspreis.

Die Anbieterin hat ihre Altlasten-Due Diligence abgeschlossen und sieht keinen Bedarf, den Angebotspreis gemäss Bedingung i) der Voranmeldung vom 10. April 2008 anzupassen.
- 4. Zeitplan des Angebotes**
 - 4.1. Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist beginnt heute, 7. Mai 2008, mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts und endet am 17. Juni 2008, 16.00 Uhr MEZ. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist (einmal oder mehrmals) zu verlängern, wobei im Falle einer Verlängerung von über 40 Börsentagen die Genehmigung der Übernahmekommission vorausgesetzt wird.
 - 4.2. Nachfrist**

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt. Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 20. Juni 2008 und endet am 3. Juli 2008, 16.00 Uhr MEZ.
- 5. Bedingungen / Rücktrittsrecht**

Das Angebot unterliegt folgenden Bedingungen:

 - a) Die Generalversammlung der Eichhof Holding AG stimmt der Abspaltung der Getränkedi-
vision und der Neugründung der Eichhof Getränke Holding AG zu.
 - b) Der Anbieterin sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens 66% aller Aktien der Eichhof Getränke Holding AG gültig angegedient worden.
 - c) Die zuständigen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass damit Auflagen oder Bedingungen verknüpft worden sind, die sich nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den «Big Four») für die Anbieterin oder die Getränkedi-
vision wie folgt auswirken oder voraussichtlich auswirken werden:
 - i. eine Reduktion des Gewinns (EBIT) um 10% oder mehr; oder
 - ii. ein Rückgang des Umsatzes um 10% oder mehr; oder
 - iii. eine Verringerung des Eigenkapitals um 10% oder mehr.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf den konsolidierten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 (Anbieterin) bzw. des Geschäftsjahres 2006/2007 (Getränkedivision der Eichhof Holding AG).

- d) Alle wettbewerbsrechtlichen Wartefristen, die für die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet.
- e) Hinsichtlich der einzelnen Divisionsgesellschaften, d.h. der Brauerei Eichhof AG, der Bier-Import AG und der Eichhof Getränke AG sowie der Kellerei St. Georg AG, der Aktiengesellschaft «Der fliegende Harass» und der Ulmer & Knecht AG, sind keine Klagen oder Gerichtsverfahren oder Untersuchungen von Behörden hängig oder angedroht, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den «Big Four») mindestens eine der Auswirkungen gemäss der Bedingung c) lit. i) bis lit. iii) nach sich ziehen oder voraussichtlich nach sich ziehen werden.
- f) Bis Ablauf der Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten und es wurden keine solchen bekannt, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den «Big Four») mindestens eine der Auswirkungen gemäss der Bedingung c) lit. i) bis lit. iii) nach sich ziehen oder voraussichtlich nach sich ziehen werden. Ausgenommen sind Veränderungen infolge der allgemeinen Wirtschaftslage, der Durchführung der Übernahme oder der Offenlegung von Informationen im Rahmen der Due Diligence.
- g) Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen, welcher bzw. welche die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- h) Die zur Getränkedivision gehörenden Aktiengesellschaften, d.h. die Brauerei Eichhof AG, die Bier-Import AG und die Eichhof Getränke AG sowie die Kellerei St. Georg AG, die Aktiengesellschaft «Der fliegende Harass» und die Ulmer & Knecht AG, sind keine Verpflichtungen ausserhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebs eingegangen, d.h. keine Verpflichtungen, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den «Big Four») zusammengerechnet 10% oder mehr der konsolidierten Bilanzsumme 2006/2007 der Getränkedivision, ausmachen.

Die Bedingungen b), e) und f) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK. Dagegen handelt es sich bei den Bedingungen a), c), d), g) und h) um auflösende Bedingungen. Sind die aufschiebenden Bedingungen nicht bis Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist erfüllt und ist nicht auf sie verzichtet worden, so ist das Angebot nicht zustande gekommen. Sofern die auflösenden Bedingungen nicht bis zum Ende der Nachfrist erfüllt sind und die Anbieterin nicht auf sie verzichtet hat, behält sich die Anbieterin das Recht vor, den Vollzug des Angebots bis zum Eintritt dieser Bedingungen, jedoch längstens bis vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Sollten die auflösenden Bedingungen auch innert dieser vier Monate nicht erfüllt werden und ist nicht auf sie verzichtet worden, gilt das Angebot als nicht zustande gekommen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

B. Angaben über die Anbieterin

- 1. Firma, Sitz, Kapital** Heineken Switzerland AG ist eine schweizerische, nicht kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Chur. Die Anbieterin hat ein Aktienkapital von CHF 13'950'000.–, eingeteilt in 13'950 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.–. Die Anbieterin ist die operativ tätige Schweizer Gruppengesellschaft der Heineken International B.V.
- 2. Hauptsächliche Geschäftstätigkeit** Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Heineken Switzerland AG liegt in der Herstellung, dem Vertrieb und dem Handel mit Bieren sowie Getränken und Lebensmitteln aller Art.
- 3. Letzte Jahresrechnung** Die Anbieterin publiziert weder Jahresrechnungen noch Geschäftsberichte. Jedoch kann die Jahresrechnung 2007 von Heineken N.V., der Muttergesellschaft von Heineken International B.V., auf der Website von Heineken unter www.heinekeninternational.com abgerufen werden.
- 4. Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Anbieterin** Per 30. April 2008 gehört die Anbieterin zu 100% der in Chur domizilierten Holdinggesellschaft Heineken Beverages Switzerland AG, welche ihrerseits eine 100% Tochtergesellschaft der Heineken International B.V., Amsterdam, Niederlande, ist. Diese wird zu 100% von der Heineken N.V., die ihren Sitz ebenfalls in Amsterdam hat, beherrscht. Die Heineken N.V. und die von dieser direkt und indirekt beherrschten Tochtergesellschaften bilden die «Heineken Gruppe». Die Heineken N.V. befindet sich zu 50.005% in Besitz der ebenfalls in Amsterdam domizilierten Heineken Holding N.V. Diese wird indirekt mehrheitlich von der Familie Heineken beherrscht. Die Heineken N.V. und die Heineken Holding N.V. sind an der Euronext Amsterdam kotiert.
- 5. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen** Im Rahmen dieses Angebots handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin:

 - die Heineken Gruppe und deren in Ziffer 4 hiervor erwähnten beherrschenden Aktionäre
 - Eichhof Holding AG und deren Tochtergesellschaften
 - Herr Werner Dubach
 - Frau Anne Keller Dubach

Die Hauptaktionäre der Eichhof Holding AG, Herr Werner Dubach und Frau Anne Keller Dubach, kontrollieren keine anderen Unternehmen und sind durch einen Aktionärbindungsvertrag vom 14./15. November 1997 verbunden. Weitere Vertragspartei dieses Aktionärbindungsvertrages ist die Marc Rich + Co. Holding GmbH, Zug, welche weniger als 0.2% der Eichhof Holding-Aktien hält und mit Blick auf das vorliegende Angebot nicht in gemeinsamer Absprache mit den oben genannten Personen handelt.
- 6. Beteiligung an der Eichhof Getränke Holding AG** Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten weder Aktien noch Erwerbs- oder Wandelrechte an der Zielgesellschaft. Wie in Abschnitt D.1. beschrieben, wird die Eichhof Getränke Holding AG – und damit auch ihre Namenaktien – erst infolge Abspaltung der Getränkedisivision der Eichhof Holding AG entstehen.

An der Eichhof Holding AG halten die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen per 30. April 2008 82'024 Aktien, d.h. 48.8% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

7. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Eichhof Getränke Holding AG und der Eichhof Holding AG

Weder die Anbieterin noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben in den letzten 12 Monaten Aktien oder Erwerbs- oder Wandelrechte bezüglich Aktien der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG gekauft, welche ohnehin erst mit der Abspaltung der Getränkediision von der Eichhof Holding AG entsteht.

Innerhalb der letzten 12 Monate haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen folgende Käufe und Verkäufe von Aktien oder Erwerbs- oder Wandelrechten bezüglich Aktien der Eichhof Holding AG getätigt: Eichhof Holding AG kaufte am 07.09.2007 370 eigene Aktien zum Kurs von CHF 2'075 und verkaufte am 11.09.2007 500 eigene Aktien zum Kurs von CHF 2'060. Zwischen dem 01.10.2007 (bzw. seit 13.02.2007) und dem 25.02.2008 sind insgesamt 820 Kaderoptionen zum durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 702 gegen Lieferung von eigenen Aktien ausgeübt worden. Im November 2007 wurden von der Eichhof Holding AG für das Geschäftsjahr 2006/2007 insgesamt 4'100 Mitarbeiteroptionen neu zugeteilt. Werner Dubach erhielt von diesen 4'100 Mitarbeiteroptionen 2'480 zugeteilt. Der von den Mitarbeitern pro zugeteilte Mitarbeiteroption zu bezahlende Preis betrug CHF 250. Der Wert pro Mitarbeiteroption für das Geschäftsjahr 2006/2007 beträgt per 17. März 2008 CHF 332.48.

C. Angaben über die Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel einer Gruppengesellschaft der Heineken N.V.

D. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Absichten der Anbieterin betreffend die Eichhof Getränke Holding AG

Mit dem Zusammenschluss der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG und der Anbieterin wird die Position der Anbieterin als Nummer zwei im Schweizer Markt gestärkt.

Die Markenportfolios der Zielgesellschaft und der Anbieterin sind komplementär. So kann aufgrund der Kombination der beiden Portfolios den Konsumenten zukünftig ein breiteres Spektrum an Produkten angeboten werden. Die Anbieterin wird ihren Beitrag zur Kombination insbesondere in der Verwaltung der Markenportfolios, im Marketing, in der Distribution sowie im Bereich Innovation leisten.

Ebenfalls komplementär sind die beiden Unternehmen mit Blick auf ihre geografische Präsenz, weshalb sie gemeinsam über eine noch stärkere nationale Präsenz verfügen werden.

Die Anbieterin verfügt über ein weltweites Portfolio an internationalen Premium-Marken wie auch führenden lokalen Marken. Dabei kann die Anbieterin auf eine langjährige Erfolgsgeschichte insbesondere hinsichtlich der Wertvermehrung durch ein gutes Portfolio Management zurückblicken.

Die Anbieterin ist sich der typisch schweizerischen Identität der Eichhof Marken und der starken lokalen Verwurzelung der Zielgesellschaft bewusst und will auf diesen Stärken aufbauen. Ausserdem beabsichtigt sie, die wertvolle Marke Eichhof beizubehalten und weiterzuentwickeln, um auf diese Weise eine erweiterte Konsumentenbasis in der Schweiz zu erreichen.

Der operative Zusammenschluss der Anbieterin und der Zielgesellschaft wird ein grösseres Umsatzwachstum ermöglichen und durch das gemeinsame Produktangebot und die gegenseitige Optimierung von Vermarktung, Betriebsabläufen und Logistik zu einer Wertvermehrung führen.

Die Anbieterin ist überzeugt, dass die Akquisition der Zielgesellschaft klare strategische Zielsetzungen verfolgt und im besten Interesse der Stakeholder, einschliesslich der Aktionäre, Kunden und Angestellten, liegt.

Der Verwaltungsrat der neu zu gründenden Zielgesellschaft wird sich voraussichtlich aus Vertretern der Anbieterin zusammensetzen, namentlich aus Didier Debrosse, Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone und Dr. Franz J. Kessler. Die Geschäftsleitung der Zielgesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaften wird unmittelbar nach dem Vollzug der Übernahme voraussichtlich von der heutigen Geschäftsleitung der Eichhof Getränke AG weitergeführt, konkret von Marcel Erne, Rolf Nüesch, Alex Eigenmann, Andreas Gerichhausen, Beat Forster, Martin Läubli, Rainer Keller, René Koller und Richard Kaiser. Zusätzlich wird Werner Dubach für die Zielgesellschaft in beratender Funktion tätig sein. Die Auswirkungen des nach der Übernahme beginnenden Integrationsprozesses auf die personelle Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sind heute noch nicht bekannt.

Die Transaktion bzw. der Vollzug des Angebots steht unter der Voraussetzung der Abspaltung der Getränkedivision i.S.v. Art. 29 lit. b FusG. Die derzeit direkt von der kotierten Eichhof Holding AG gehaltenen Beteiligungen an den nicht kotierten Divisionsgesellschaften der abzuspaltenden Getränkedivision sollen in die neu zu gründende Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG eingebracht werden. Die Zielgesellschaft wird nicht kotiert sein; die Eichhof Holding AG bleibt jedoch kotiert. Vorgesehen ist eine symmetrische Abspaltung i.S.v. Art. 31 Abs. 2 lit. a FusG, wobei das Gründungskapital der Eichhof Getränke Holding AG in Umfang und Stückelung dem Aktienkapital der Eichhof Holding AG entspricht (168'044 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-). Entsprechend erhalten die Aktionäre der Eichhof Holding AG zusätzlich Namenaktien der Eichhof Getränke Holding AG im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung, d.h. für jede von ihnen gehaltene Aktie der Eichhof Holding AG erhalten die Aktionäre eine Aktie der neu zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG. Die Spaltung wird nur durchgeführt, wenn das Angebot zustande kommt.

Sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über mindestens 90% der Aktien der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG verfügt, soll in einem nächsten Schritt eine Barabfindungsfusion i.S.v. Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 FusG durchgeführt werden. Damit würde die Zielgesellschaft infolge Absorptionsfusion vollständig in die Anbieterin integriert. Sofern die Anbieterin mehr als 98% der Stimmrechte der Eichhof Getränke Holding AG erwirbt, wird eine Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere erwogen.

2. Vereinbarungen der Anbieterin bzw. der Heineken-Gruppe mit den übrigen mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen

Am 17. Dezember 2007 hat die Muttergesellschaft der Anbieterin, Heineken International B.V., Amsterdam mit der Eichhof Holding AG, Luzern und deren Hauptaktionären im Hinblick auf eine eingeschränkte Due Diligence und die geplante Übernahme der Getränkedivision ein Vertraulichkeits- und Stillhalteabkommen abgeschlossen. Insbesondere regelt dieses die gegenseitigen Vertraulichkeits- und Stillhalteverpflichtungen, sichert Heineken International B.V. – im gesetzlich zulässigen Rahmen – Exklusivität zu und auferlegt Heineken International B.V. ein Personalabwerbeverbot.

Am 5. März 2008 haben die Muttergesellschaft der Anbieterin (Heineken International B.V., Amsterdam), die Eichhof Holding AG, Luzern und deren Hauptaktionäre Werner Dubach und Anne Keller Dubach ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Dieses legt in groben Zügen die geplanten Transaktionsschritte fest und definiert den Angebotspreis und die Bedingungen für dessen allfällige Anpassung. Weiter festgehalten werden die wichtigsten Bedingungen, unter denen der Vollzug der Transaktion stehen soll. Schliesslich enthält das MoU die möglichen Vereinbarungen über sog. «Soft Factors»; mit diesen Vereinbarungen sollen im Falle des Zustandekommens der Transaktion gün-

stige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenführung der beiden Unternehmen geschaffen werden.

Am 9. April 2008 haben dieselben Parteien ein Share Purchase Agreement (SPA) und ein Transaction Agreement (TA) abgeschlossen, welche das MoU abgelöst und konkretisiert haben:

Im SPA haben sich die Eichhof Holding AG, Werner Dubach und Anne Keller Dubach gegenüber Heineken International B.V. verpflichtet, ihre Beteiligung von insgesamt 48.8% des Aktienkapitals und der Stimmrechte (= 82'024 Aktien) an der mit der Abspaltung neu zu gründenden Zielgesellschaft in das vorliegende Angebot anzudienen. Für sie gelten der gleiche Angebotspreis (CHF 1'657.30 pro Aktie der Zielgesellschaft) sowie dieselben Angebotsbedingungen wie für alle anderen Adressaten des vorliegenden Angebots, und im Falle eines Konkurrenzangebots haben sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, innerhalb der gesetzlichen Schranken ihre Aktien dem konkurrierenden Anbieter anzudienen. Zudem enthält das SPA für die Verkäufer ein Konkurrenz- und Personalabwerbeverbot.

Im TA haben die Parteien die Ausgestaltung und Durchführung der Transaktion eingehend geregelt, insbesondere die Modalitäten für die Kommunikation, den Angebotspreis bzw. dessen Anpassung, die Voranmeldung und den vorliegenden Angebotsprospekt, die Einzelheiten der bereits oben erwähnten «Soft Factors», die Due Diligence, den Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft, den Umgang mit Konkurrenzangeboten, die Kaufs- und Verkaufsbeschränkungen mit Blick auf die Best Price Rule, die Abspaltung, die Immaterialgüterrechtsübertragungen, die Führung der Geschäfte zwischen Vertragsschluss und Vollzug des Übernahmeangebots, den Verwaltungsrat der neu zu gründenden Zielgesellschaft, spezifische Zuständigkeiten bzw. Handlungspflichten der Parteien mit Blick auf die Vorbereitung der einzelnen Transaktionsschritte, Garantien und Bestätigungen der Gesellschaft betreffend der offengelegten Informationen, das Zusammenwirken der Parteien bei der Durchführung der einzelnen Transaktionsschritte, die Bedingungen, welche vor dem Vollzug der Transaktion erfüllt sein müssen, sowie die Dauer und Beendigungsmöglichkeiten für das TA.

3. Keine nicht öffentlichen Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Eichhof Holding AG nicht öffentliche Informationen über die Getränkedivision der Eichhof Holding AG erhalten haben, die die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion von PricewaterhouseCoopers AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts sind die Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots eingehalten;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Vollzugsdaten zur Verfügung.

Zürich, 2. Mai 2008

BDO Visura

Markus Egli

Hans-Peter Mark

F. Bericht des Verwaltungsrates der Eichhof Holding AG gemäss Art. 29 BEHG

1. Hintergrund

Am 17. Dezember 2007 haben die beiden Hauptaktionäre Werner Dubach und Anne Keller Dubach, die Eichhof Holding AG, Luzern («Eichhof») und Heineken International B.V., Amsterdam («Heineken») im Hinblick auf eine eingeschränkte Due Diligence für eine Übernahme der Getränkedivision ein Vertraulichkeits- und Stillhalteabkommen abgeschlossen. Am 5. März 2008 haben dieselben Parteien über die Grundzüge der vorliegenden Transaktion ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Dieses MoU wurde am 9. April 2008 durch den Abschluss eines Share Purchase Agreements sowie eines Transaction Agreements unter denselben Parteien ersetzt.

Im Share Purchase Agreement haben sich die beiden Hauptaktionäre und Eichhof verpflichtet, Heineken 82'024 Aktien der durch Abspaltung der Getränkesparte der Eichhof Holding AG, Luzern neu zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG («EGH») zu einem Preis von CHF 1'657.30 netto pro EGH-Aktie anzudienen. Im Falle eines Konkurrenzangebotes haben Werner Dubach, Anne Keller Dubach und Eichhof unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, ihre Aktien dem konkurrierenden Anbieter anzudienen. Die angedienten Aktien stellen rund 48.8% des Kapitals und der Stimmrechte der EGH dar. Das gleichzeitig mit dem Share Purchase Agreement abgeschlossene Transaction Agreement legt die Modalitäten des öffentlichen Kaufangebots der Heineken an die Aktionäre der EGH fest.

Abschnitt D.2 des Angebotsprospekts enthält eine Zusammenfassung des Memorandums of Understanding, des Share Purchase Agreements sowie des Transaction Agreements.

Am 10. April 2008 veröffentlichte Heineken die Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots für alle Aktien der zu gründenden EGH.

2. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Eichhof empfiehlt den Aktionären der EGH, das öffentliche Kaufangebot der Heineken anzunehmen.

3. Begründung

a) Immer weniger grosse Bierkonzerne teilen den weltweiten Biermarkt unter sich auf. Jüngste Zusammenschlüsse sind InBev mit einem Bierausstoss von rund 220 Mio. Hektolitern (Eichhof rund 0,4 Mio. Hektoliter) und die derzeit laufende Übernahme von Scottish & Newcastle durch Carlsberg und Heineken. Angesichts dieser beschleunigten Konsolidierung ist der Verwaltungsrat über-

zeugt, dass die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Eichhof-Getränkereichs durch den Zusammenschluss mit einem leistungsfähigen Partner massgeblich gestärkt werden.

b) Die Konzentration im Schweizer Detailhandel hat sich mit den aktuellen Zusammenschlüssen Migros/Denner (Pick&Pay) und Coop/Carrefour massiv zugespitzt. Der für den Eichhof-Getränkereich wichtige Verkaufskanal Detailhandel wird heute massgeblich von einem einzigen Anbieter kontrolliert. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der Eichhof-Getränkereich nach einem Zusammenschluss mit einem leistungsfähigen Partner wesentlich gestärkt ist, um im Detailhandel weiter zu wachsen und um die Marke Eichhof über die bisherigen Absatzgebiete hinaus in der ganzen Schweiz zu lancieren.

c) Aufgrund interner und externer Studien sowie angesichts der «Fairness Opinion» von PricewaterhouseCoopers vom 8. April 2008 ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass das Angebot von Heineken angemessen ist.

d) Der Markt der Eichhof Aktie an der SWX weist eine geringe Liquidität auf. Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Tatsache, dass

- die Aktie ein Konglomerat aus Getränke- und Farbdivision verkörpert,
- eine bestimmende Aktionärsgruppe 42% der Titel hält und die übrigen Aktien zu einem wesentlichen Teil bei einer Vielzahl von Kleinaktionären gestreut sind,
- bei einer Börsenkapitalisierung von rund CHF 300 Mio. die Eichhof Aktie als Investment für die meisten institutionellen Investoren nicht in Frage kommt.

4. Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Eichhof setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Werner Dubach (Präsident und Delegierter)
- Dr. Peter Beglinger (Vizepräsident)
- Prof. Dr. Hans Peter Wehrli (Mitglied)
- Dr. Fritz Gantert (Mitglied)

Zwischen der Eichhof bzw. der Tochtergesellschaft Eichhof Getränke AG einerseits und Werner Dubach andererseits besteht ein Arbeitsvertrag mit fester Dauer bis zum 31. Dezember 2010.

Der Verwaltungsrat der EGH wird sich nach der Übernahme aus den von Heineken vorgeschlagenen Personen zusammensetzen (vgl. Abschnitt D.1 des Angebotsprospekts).

4.2. Geschäftsleitung der Eichhof Holding und der Eichhof Getränke

Die Geschäftsleitung der Eichhof Holding und der in der Eichhof Getränke-division zusammengefassten Tochtergesellschaften (Eichhof Getränke) setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Eichhof Holding:

- Werner Dubach (CEO)
- Stefan Dobler (CFO a.i.)

Eichhof Getränke:

- Marcel Erne (Geschäftsleiter Getränkesparte)
- Rolf Nüesch
- Alex Eigenmann

- Andreas Gerichhausen
- Beat Forster
- Martin Läubli
- Rainer Keller
- René Koller
- Richard Keiser

Die Geschäftsleitung der neu zu gründenden EGH wird unmittelbar nach dem Vollzug der Übernahme voraussichtlich von den heutigen Geschäftsleitungsmitgliedern der Eichhof Getränke weitergeführt, konkret von Marcel Erne, Rolf Nüesch, Alex Eigenmann, Andreas Gerichhausen, Beat Forster, Martin Läubli, Rainer Keller, René Koller und Richard Keiser. Zusätzlich wird Werner Dubach für EGH in beratender Funktion tätig sein. Stefan Dobler bleibt CFO a.i. bei Eichhof Holding.

Die Geschäftsleitungsmitglieder der EGH und Werner Dubach werden zu gleichwertigen Konditionen weiterbeschäftigt. Werner Dubach wird als Arbeitnehmer in beratender Funktion bis zum Ablauf seines befristeten Arbeitsvertrages am 31. Dezember 2010 und Marcel Erne bis mindestens zum Erreichen des Alters von 62 Jahren weiterbeschäftigt. Bleiben die neun Geschäftsleitungsmitglieder und drei weitere Schlüsselmitarbeiter der EGH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2008 bei der EGH, wird ihnen je ein Stay-Bonus in der Höhe von CHF 60'000 (Geschäftsleitungsmitglieder) bzw. CHF 30'000 (Schlüsselmitarbeiter) ausbezahlt.

Die Auswirkungen des nach der Übernahme beginnenden Integrationsprozesses auf die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung sind heute noch nicht bekannt. Geschäftsleitungsmitglieder der Eichhof Getränke, welche nach der Umsetzung des Integrationsprozesses nicht weiterbeschäftigt werden, erhalten keine Abgangsentschädigungen.

5. Potentielle Interessenkonflikte sowie durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

5.1. Potentielle Interessenkonflikte

Werner Dubach hat vor der Voranmeldung des Angebots mit Heineken ein bedingtes Share Purchase Agreement abgeschlossen. Dementsprechend besteht bei Werner Dubach ein potentieller Interessenkonflikt.

Deshalb hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern gebildet, welchem die Aufgabe obliegt, die Transaktion zu prüfen und dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen abzugeben. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Herren Dr. Peter Beglinger, Prof. Dr. Hans Peter Wehrli und Dr. Fritz Gantert.

Die Mitglieder des unabhängigen Ausschusses sind weder angestellt bei noch handeln sie als Organe der Anbieterin, der Heineken Gruppe oder einer Gesellschaft, welche wichtige Geschäftsbeziehungen zur Anbieterin oder der Heineken Gruppe unterhält oder in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelt.

Die Mitglieder des unabhängigen Ausschusses sind keine Vereinbarungen oder wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Anbieterin, der Heineken Gruppe oder einer mit Heineken in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen, welche hinsichtlich der Erstellung dieses Berichts zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

Die Mitglieder des unabhängigen Ausschusses handeln nicht auf Anweisung der Anbieterin oder der Heineken Gruppe weder generell noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Den Ausschussmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2007/2008 eine fixe Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder bezahlt, die derjenigen für das Geschäftsjahr 2006/2007 entspricht. Die variable Vergütung wird im November 2008 festgelegt und ist nicht abhängig vom vorliegenden Übernahmeangebot. Für die Tätigkeit im unabhängigen Ausschuss erhalten Dr. Peter Beglinger, Prof. Dr. Hans Peter Wehrli und Dr. Fritz Gantert keine zusätzliche Entschädigung.

Zudem stützt sich die Empfehlung des Verwaltungsrates auf die Fairness Opinion von PricewaterhouseCoopers, die belegt, dass das Angebot von Heineken aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist. Die Fairness Opinion ist auf der Website www.eichhof.com zugänglich. Kopien können kostenlos bei Eichhof Holding AG, Obergrundstrasse 110, CH-6005 Luzern, bezogen werden. Tel. +41 (0)41 319 12 65, Fax. +41 (0)41 319 12 60, Email: info@eichhof.ch.

5.2. Aktien und Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung gehalten werden

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse an Eichhof-Aktien und Eichhof-Aktienkaufoptionen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Eichhof und der Eichhof Getränke per 17. März 2008:

Name	Anzahl Aktien	Anzahl Optionen	Wert Optionen in TCHF
Mitglieder des Verwaltungsrates			
Werner Dubach	55'859	8'530	5'667
Dr. Peter Beglinger	650	640	332
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli	260	420	219
Dr. Fritz Gantert	85	420	219
Mitglieder der Geschäftsleitung			
Roland Kleeb	210	840	438
Marcel Erne	575	600	332
Rolf Nüesch	90	60	33
Alex Eigenmann	22	60	33
Andreas Gerichhausen	20	60	33
Beat Forster	0	20	7
Martin Läubli	0	20	7
Rainer Keller	0	20	7
René Koller	1	20	7
Richard Keiser	0	20	7

Die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, welche Aktionäre der Eichhof sind, werden nach der Abspaltung im gleichen Verhältnis an der EGH beteiligt sein. Werner Dubach hat sich vor der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots verpflichtet, seine EGH-Aktien Heineken anzudienen. Die übrigen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder sind bezüglich ihrer EGH-Aktien keine Verpflichtungen eingegangen.

5.3. Durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

Sollte die Übernahme zustande kommen, wird Eichhof die ausstehenden Kaderoptionen zurück kaufen. Der Rücknahmepreis wird nach der Black and Scholes Methode berechnet werden. Der Wert der von den Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern gehaltenen Kaderoptionen beträgt per 17. März 2008 insgesamt CHF 7'341'000.

Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Eichhof und der Rücknahme der Kaderoptionen hat das Angebot auf die Mitglieder des Verwaltungsrates der Eichhof keine finanziellen Auswirkungen.

Bleiben die oben erwähnten neun Geschäftsleitungsmitglieder und drei Schlüsselmitarbeiter der EGH bis zum Ende des Kalenderjahres bei der EGH angestellt, wird ihnen ein Stay-Bonus in der Höhe von CHF 60'000 (Geschäftsleitungsmitglieder) bzw. CHF 30'000 (Schlüsselmitarbeiter) ausbezahlt.

6. Vertragliche Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Werner Dubach wird in der Getränkepartie als Arbeitnehmer in beratender Funktion bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages am 31. Dezember 2010 und Marcel Erne bis mindestens zum Erreichen des Alters von 62 Jahren weiterbeschäftigt.

Abgesehen vom bedingten Share Purchase Agreement vom 9. April 2008 zwischen Werner Dubach, Anne Keller Dubach und Eichhof einerseits und Heineken andererseits hat der Verwaltungsrat der Eichhof keine Kenntnis von Vereinbarungen zwischen Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern einerseits und Heineken oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen andererseits.

Bezüglich Stay-Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder und für gewisse Schlüsselmitarbeiter der EGH handelt es sich um eine einseitige Zusicherung von Heineken im Transaction Agreement und nicht um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Heineken und den Empfängern der Stay-Boni.

7. Vereinbarungen mit Heineken betreffend das Angebot

Abgesehen vom Confidentiality and Standstill Agreement vom 17. Dezember 2007, vom bedingten Share Purchase Agreement vom 9. April 2008 sowie vom Transaction Agreement vom 9. April 2008 bestehen betreffend das Angebot keine Vereinbarungen zwischen der Eichhof und Heineken oder mit diesen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

8. Absichten von Aktionären, die 5% oder mehr der Stimmrechte von Eichhof Holding AG halten bzw. von EGH halten werden

Mit Ausnahme von Werner Dubach, Anne Keller Dubach und der Eichhof selber sind dem Verwaltungsrat keine weiteren Aktionäre bekannt, die mehr als 5% der Stimmrechte von Eichhof halten bzw. von EGH halten werden.

9. Finanzbericht-erstattung

Der Geschäftsbericht der Eichhof Gruppe vom 30. September 2007 wurde am 4. Dezember 2007, der Halbjahresbericht vom 31. März 2008 am 6. Mai 2008 publiziert. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass seit 31. März 2008 keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eichhof Gruppe stattgefunden haben.

Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und die entsprechenden Pressemitteilungen der Eichhof sind auf der Website www.eichhof.com zugänglich. Kopien dieser Dokumente können kostenlos bei Eichhof Holding AG, Obergrundstrasse 110, CH-6005 Luzern, bezogen werden. Tel. +41 (0)41 319 12 65, Fax. +41 (0)41 319 12 60, Email: info@eichhof.ch.

Luzern, 6. Mai 2008

Eichhof Holding AG

Dr. Peter Beglinger
Vizepräsident des Verwaltungsrates

Prof. Dr. Hans Peter Wehrli
Mitglied des Verwaltungsrates

G. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot sowie der Bericht des Verwaltungsrates der Eichhof Holding AG wurden vor der Publikation der Übernahmekommission eingereicht. Mit Empfehlung vom 5. Mai 2008 hat die Übernahmekommission befunden:

1. Das öffentliche Kaufangebot der Heineken Switzerland AG, Chur, an die Aktionäre der Eichhof Getränke Holding AG, Luzern, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).
3. Die Übernahmekommission gewährt ihre Zustimmung zu den auflösenden Bedingungen (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK).

H. Durchführung des Angebots

- 1. Information/Anmeldung**

Deponenten:
Aktionäre, die ihre Namenaktien der Eichhof Holding AG in einem Depot verwahren, werden durch ihre Depotbank über die Abspaltung und das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen der Depotbank zu verfahren.

Selbstverwahrer:
Aktionäre, die ihre Namenaktien der Eichhof Holding AG bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Eichhof Holding AG über die Abspaltung und das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters zu verfahren.
- 2. Beauftragte Bank und Annahme-/Zahlstelle**

Die Anbieterin hat die Credit Suisse, Zürich, mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt.
- 3. Angediente Namenaktien**

Bei Andienung der Namenaktien der Eichhof Getränke Holding AG erhalten die Namenaktien der Eichhof Holding AG durch die Depotbanken die folgende Valorenummer zugeteilt:

	Valorenummer	ISIN
Namenaktien Eichhof Holding AG, Getränkedivision angedient (zweite Handelslinie)	3 961 188	CH 003 961188 1

Diese Titel werden nur in buchmässiger Form geführt; eine physische Lieferung ist nicht möglich.
- 4. Handel mit Namenaktien der Eichhof Holding AG, Getränkedivision angedient, auf einer zweiten Handelslinie**

Die Namenaktien der Eichhof Holding AG, Getränkedivision angedient (Valorenummer 3 961 188) werden mit dem Start der Angebotsfrist am 7. Mai 2008 auf einer zweiten Handelslinie an der SWX Swiss Exchange gehandelt. Diese zweite Handelslinie wird voraussichtlich vier Börsentage vor der Zahlung des Angebotspreises geschlossen.

Auf dem Kauf und Verkauf von Namenaktien der Eichhof Holding AG, Getränkedivision angedient, auf der zweiten Handelslinie werden handelsübliche Börsenabgaben und Kommissionsgebühren erhoben, welche durch die kaufenden und verkaufenden Aktionäre zu zahlen sind.
- 5. Auszahlung des Angebotspreises**

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf welchen die gültig andienenden Aktionäre der Eichhof Getränke Holding AG Anspruch haben, erfolgt am 18. Juli 2008 für die während der Angebotsfrist sowie für die während der Nachfrist angedienten Aktien der Eichhof Getränke Holding AG («Auszahlungsdatum»). Vorbehalten

bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.4.1. bzw. eine Verschiebung des Auszahlungsdatums gemäss Abschnitt A.5. In diesen Fällen würde sich das Auszahlungsdatum entsprechend verschieben.

- 6. Kosten und Abgaben** Der Verkauf von Namenaktien der Eichhof Getränke Holding AG erfolgt im Rahmen dieses Angebots während der Angebots- und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die im Zusammenhang mit diesem Angebot allenfalls anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.
- 7. Steuern** Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:
- 7.1. Aktionäre mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz** Aktionäre, welche ihre Aktien der Zielgesellschaft im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommensteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Bei privaten Aktionären, welche zu mindestens 20% am Aktienkapital der Eichhof Holding AG und damit auch an der im Rahmen der Abspaltung neu zu gründenden Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG beteiligt sind, kann grundsätzlich aufgrund der geltenden Gesetze der steuerfreie Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag umqualifiziert werden, sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind. In gewissen Kantonen wurden entsprechende Steuerrulings bei den zuständigen Steuerbehörden eingeholt. Die Aktionäre mit Beteiligungen unter 20% sind in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebotes andienen.
- Aktionäre, welche ihre Aktien der Zielgesellschaft im Geschäftsvermögen halten und diese unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätze gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.
- 7.2. Aktionäre mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt ausserhalb der Schweiz** Andienende Aktionäre ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz unterliegen aufgrund des Angebots oder der Zahlung des Angebots nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommensteuer geltenden Grundsätzen nicht der schweizerischen Einkommenssteuer, sofern die Eichhof Holding AG Aktien nicht als Teil einer Betriebsstätte oder eines Geschäftsbetriebes in der Schweiz angesehen werden. Andienende Aktionäre ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz können der Einkommenssteuer sowie weiteren Steuern anderer Rechtsordnungen unterliegen.
- 7.3. Steuerfolgen für Aktionäre, welche vom Angebot keinen Gebrauch machen** Hält die Anbieterin nach dem Übernahmeangebot mehr als 98% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG, so erwägt sie, die Aktien, welche sich noch im Publikum befinden, für kraftlos erklären zu lassen (vgl. oben D.1 sowie nachfolgend H.8). Diesfalls ergeben sich die gleichen, oben beschriebenen Steuerfolgen wie für Aktionäre, die ihre Eichhof Getränke Holding AG Aktien im Rahmen des Übernahmeangebotes andienen.
- Hält die Anbieterin nach dem Übernahmeangebot zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG, so beabsichtigt sie, eine Barabfindungsfusion durchzuführen (vgl. oben D.1 sowie nachfolgend H.8). Die verbleibenden Aktionäre werden keine Aktien an der fusionierten Gesellschaft erhalten, sondern eine Barabfindung. Wenn diese Barabfindung aus dem Eigenkapital der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich die folgenden Verrechnungs-, Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz:

- Die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert unterliegt bei Aktionären, welche ihre Eichhof Getränke Holding AG Aktien im Privatvermögen halten, der Verrechnungssteuer von 35% sowie der Einkommenssteuer.
- Die Barabfindung unterliegt bei Aktionären, welche ihre Aktien an der Eichhof Getränke Holding AG im Geschäftsvermögen halten, grundsätzlich denselben Steuerfolgen, wie wenn die Aktien im Rahmen des Übernahmeangebotes angedient worden wären sowie der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Verrechnungssteuer wird Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz grundsätzlich vollumfänglich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn und Verlustverrechnung, deklarieren.

Stammt die Barabfindung aus dem Eigenkapital der fusionierten Gesellschaft, unterliegt sie für Aktionäre ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz der Verrechnungssteuer von 35%, jedoch nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, sofern ihre Aktien nicht als Teil einer Betriebsstätte oder eines Geschäftsbetriebes in der Schweiz angesehen werden. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz gegebenenfalls teilweise oder vollumfänglich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre ihren steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in einem Land haben, das mit der Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und die weiteren Bedingungen des entsprechenden Abkommens erfüllt sind.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

8. Barabfindungsfusion und Kraftloserklärung

Wie in Abschnitt D.1. erwähnt, soll, sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über mindestens 90% der Aktien der Eichhof Getränke Holding AG besitzt, in einem weiteren Schritt eine Barabfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 FusG durchgeführt werden. Damit würde die Zielgesellschaft infolge Absorptionsfusion vollständig in die Anbieterin integriert.

Sofern die Anbieterin mehr als 98% der Stimmrechte der Eichhof Getränke Holding AG erwirbt, wird eine Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere erwogen.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

J. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie weitere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden auf Deutsch in der «Neuen Zürcher Zeitung» sowie in Französisch in «Le Temps» veröffentlicht. Zudem wird der Angebotsprospekt Bloomberg, Reuters und AWP News zugestellt.

Der Angebotsprospekt (in deutscher und französischer Sprache) kann kostenlos bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIE 65 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93 oder Email equity.prospectus@credit-suisse.com) angefordert werden.

K. Voraussichtlicher Zeitplan

07.05.2008	Veröffentlichung des Angebots
07.05.2008	Beginn der Angebotsfrist
17.06.2008, 16.00 Uhr MEZ	Ende der Angebotsfrist
18.06.2008	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses (Pressemitteilung)
20.06.2008	Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses (Zeitungsinserat)
20.06.2008	Beginn der Nachfrist
23.06.2008	Ausserordentliche Generalversammlung der Eichhof Holding AG
03.07.2008, 16.00 Uhr MEZ	Ende der Nachfrist
04.07.2008	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses (Pressemitteilung)
08.07.2008	Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses (Zeitungsinserat)
17.07.2008	Vollzug Abspaltung
18.07.2008	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebots- und Nachfrist ange-dienten Titel

Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern nach Massgabe von Abschnitt A.4.1. Der Zeitplan wird diesfalls entsprechend angepasst. Vorbehalten bleibt auch eine Verschiebung des Auszahlungsdatums gemäss Abschnitt A.5.

Beauftragte Bank:

CREDIT SUISSE

(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.)

